

Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 – 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planungsperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs gemäss § 9 Finanzverordnung (FiV) eingehalten ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zu Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

Finanzplanung 2015 – 2022

- Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem gleichbleibenden **Steuerfuss** von 102 % über alle Planjahre.
- Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2014 eine **Einwohnerzahl** von 940 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 970 (Ende 2015), 980 (Ende 2016), 990 (Ende 2017) bzw. auf 1'000 Einwohner ab dem Jahr 2018.
- Beim **Steuerertrag** wird in den Jahren 2016 – 2018 mit je einer **Zuwachsrate** (nebst dem Bevölkerungszuwachs) von 2 % und ab den Jahren 2019 mit einem Zuwachs von 2.5 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hat das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gutgeheissen. Damit wird v.a. der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wird, führt in Eggenwil ab 2015 zu einer hochgerechneten durchschnittlichen Steuerentlastung von 5.9 %. Die Auswirkungen dieser Revision wurden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

- Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2022 – unterteilt in bereits beschlossene, zur Beschlussfassung vorgelegte und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert gesamthaft ein Investitionsvolumen von 7,32 Mio. Franken. Davon wurden 1,02 Mio. Franken bereits bis Ende 2014 ausgegeben, so dass ab 2015 Investitionen in der Höhe von 6,3 Mio. Franken anstehen.

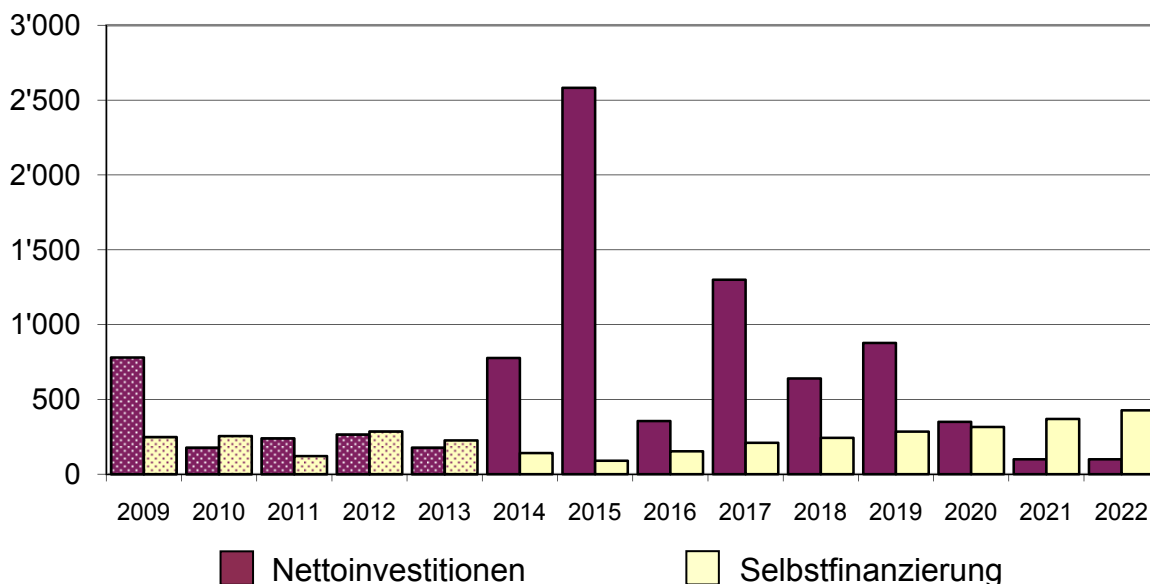
INVESTITIONSPLAN (in CHF 1'000)		Betrag bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte in Ausführung (bereits beschlossen)	3'860	1'018	2'582	260	0	0	0	0	0	0
Erweiterung/Sanierung Schulanlage	2'690	690	2'000							
Strassenlärm-Teilsanierung (Dekretbeitrag)	140	87	27	26						
K271; Künten-Eggenwil, ausserort	130	10	40	80						
K271; Künten-Eggenwil, Gehweg innerort	270	10	70	190						
Hochwasserschutzprojekt	2'150	200	1'300	650						
Subventionen Bund Hochwasserschutzprojekt	-967		-644	-323						
Subventionen Kanton Hochwasserschutzprojekt	-650		-433	-217						
Sanierung Kugelfang	354	21	222	111						
Subventionen Bund Kugelfangsanierung	-147			-147						
Subventionen Kanton Kugelfangsanierung	-110			-110						
Zur Beschlussfassung vorgelegte Projekte	0		0							
keine										
Projekte in Planung	3'462	0	0	95	1300	440	1077	350	100	100
Umbau Schalterbereich Gemeindeverwaltung	45			45						
Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus	60					60				
Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)	200						200			
Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)	350							350		
Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage	125					125				
K271; Eggenwil, innerort	1'530			50	1300	180				
K271; Eggenwil-Bremgarten, ausserort	100					40	60			
Einmünder Oberdorfstrasse/Kustergasse	35					35				
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	617						617			
Sanierung Gyrenstrasse	200						200			
Investitionsreserve	200								100	100
Gesamttotal	7'322	1'018	2'582	355	1'300	440	1'077	350	100	100

ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2015 - 2022

JAHR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betrieblicher Aufwand	3'116	3'204	3'271	3'298	3'346	3'383	3'420	3'447
Betrieblicher Ertrag	3'087	3'172	3'258	3'343	3'421	3'495	3'576	3'654
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-29	-32	-13	45	75	112	156	207
Ergebnis aus Finanzierung	-3	-11	-11	-36	-46	-63	-63	-56
OPERATIVES ERGEBNIS	-32	-43	-24	9	29	49	93	151
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	-32	-43	-24	9	29	49	93	151
Nettoinvestitionen	-2'582	-355	-1'300	-640	-877	-350	-100	-100
Selbstfinanzierung	90	153	210	243	285	315	369	427
FINANZIERUNGSERGEBNIS (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-2'492	-202	-1'090	-397	-592	-35	269	327

- Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich zwischen gut 3,1 Mio. und knapp 3,5 Mio. Franken.
- Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes.
- Die Entnahme aus der **Aufwertungsreserve** diente im Jahr 2014 dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodell HRM2 "abzufedern". Wie beim Budget ausgeführt, wird die Aufwertungsreserve im Jahr 2015 ins übrige Eigenkapital umgebucht, was den Verzicht auf die Entnahme zur Folge hat.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



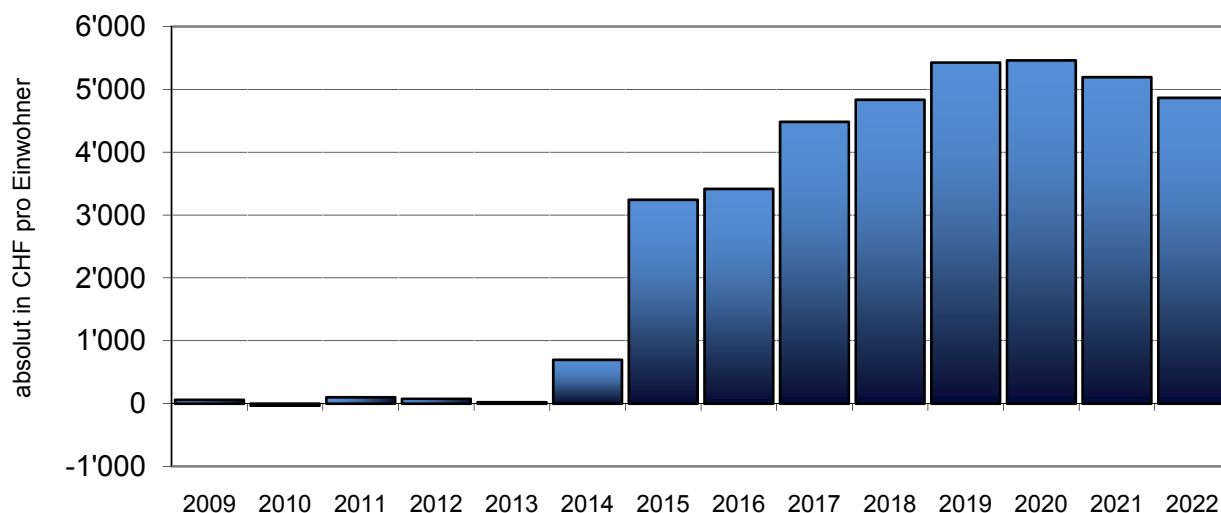
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2015 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von 2,7 Mio. Franken. Davon machen die Aufwertungsreserven rund 2,1 Mio. Franken aus. Im kommenden Jahr werden diese ins Eigenkapital umgebucht, weshalb sie nicht mehr separat aufgeführt werden.

JAHR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr	2'731	2'699	2'656	2'632	2'641	2'670	2'719	2'812
Gesamtergebnis	-32	-43	-24	9	29	49	93	151
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr	2'699	2'656	2'632	2'641	2'670	2'719	2'812	2'963
davon Aufwertungsreserve	2'152	0	0	0	0	0	0	0

- Durch das Investitionsvolumen von 7,3 Mio. Franken, wovon 1 Mio. Franken bis Ende 2014 bereits investiert wurde und weitere 2,58 Mio. Franken voraussichtlich im Jahr 2015 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge bis und mit dem Jahr 2020 steigen die Schulden bis auf zeitweise 5,46 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2021 mit dem Abbau der Schulden gerechnet werden.

JAHR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	3'148	3'350	4'440	4'837	5'429	5'464	5'195	4'868
Einwohnerzahl	970	980	990	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)	3'245	3'418	4'485	4'837	5'429	5'464	5'195	4'868

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen wie die Erweiterung/Sanierung der Schulanlage und die Sanierung der Kantonsstrasse. Die Schulden steigen zwischenzeitlich auf gut 5,4 Mio. Franken an. Auf Grund der Hochrechnung ist ab dem Jahr 2017 eine Fremdverschuldung bzw. eine Aufnahme von Darlehen geplant. Bis dahin wird das Geld intern von den Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) verrechnet und entsprechend verzinst. Ab 2021 ist aber generell – bedingt durch das nur noch bescheidene Investitionsvolumen und einer steigenden Selbstfinanzierung – mit einer Entspannung der Situation und mit einer Schuldenabnahme zu rechnen. In den Jahren 2015 – 2017 weist das operative Ergebnis negative Werte aus, was auf die höheren Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen zurückzuführen ist. Bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 102 % wird ab 2018 mit einem positiven operativen Ergebnis gerechnet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis zwar nur bedingt befriedigen kann. Auf Grund der kumulativ in den selben Zeitraum fallenden hohen Investitionsvorhaben überrascht dieses Ergebnis aber nicht. Ein weit in die Zukunft reichender Blick zeigt wieder ein deutlich positiveres Bild.